



# W e g l e i t u n g

## Anmeldung in der Gemeinde

Wer in der Gemeinde Wohnsitz oder Aufenthalt begründet, hat sich **innert 14 Tagen** anzumelden. Die Anmeldung erfolgt **persönlich am Schalter der Einwohnergemeinde Nunningen**.

(während den Schalteröffnungszeiten siehe [www.nunningen.ch](http://www.nunningen.ch))

Was ist mitzubringen:

- Einzelpersonen (Schweizer/innen):  
Heimatschein / AHV-Ausweis / Krankenkassenausweis / Bankverbindung
- Familien (Schweizer):  
Heimatscheine, Familienbüchlein, AHV-Ausweise, Krankenkassenausweise / Bankverbindung
- Ausländer (bei Zuzug aus einer anderen Schweizer Gemeinde)  
Ausländerausweis / Pass / Krankenkassenausweis / Miet- und Arbeitsvertrag / Bankverbindung

## Wegzug/Abmeldung

Wer seinen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde aufgibt, hat sich **innert 14 Tagen persönlich am Schalter der Einwohnergemeinde Nunningen** abzumelden. Die neue Adresse ist anzugeben und der Heimatschein wird Ihnen ausgehändigt.

## Adressänderungen

Eine neue Adresse innerhalb der Gemeinde muss der Gemeindeverwaltung (persönlich, telefonisch oder per Mail) gemeldet werden.

## Identitätskarte

Benötigen Sie eine neue ID, so melden Sie sich auf der **Gemeindeverwaltung Nunningen**. Es sind mitzubringen:

- Alte/r Ausweis/e
- 1 aktuelles Passfoto

**Die neue Identitätskarte ist bei Antragstellung bar zu bezahlen**

ID Erwachsene	Fr.	75.00
ID Kinder	Fr.	35.00

## **Verlust der ID**

Bevor bei Verlust einer ID eine neue ID beantragt werden kann, muss auf dem Polizeiposten eine Verlustmeldung eingereicht werden!

## Antragsverfahren Pass 10

Jeder Kanton hat festgelegt, welche Variante/n er für die Beantragung des Passes 10 anbietet. Sie erfahren bei der zuständigen Passstelle, welche Möglichkeit/en Ihnen in Ihrem Wohnsitzkanton offen stehen.

Je nach Wohnsitzkanton haben Sie folgende Möglichkeiten, einen Pass zu bestellen:

### a) Elektronisch übers Internet:

- Sie wählen in einem ersten Schritt im elektronischen Antragsformular den Wohnsitzstaat und falls Sie in der Schweiz wohnen den entsprechenden Kanton aus. Weiter müssen Sie eine E-Mailadresse angeben und einen kurzen Code eintippen, der Ihnen angezeigt wird.
- Sie erhalten dann eine unpersönliche E-Mail mit einem Link zum offiziellen elektronischen Antragformular. Sie müssen alle verlangten Angaben machen und den Antrag absenden. **Tipp:** Achten Sie auf die korrekte Eingabe der persönlichen Daten (Name, Vorname/n, Geburtsdatum, Geburts- und Heimatort und Elternnamen).
- Sie erhalten eine Bestätigung, dass Ihre Antragdaten korrekt angekommen sind.
- Sobald die zuständige Passstelle die Daten geprüft hat, erhalten Sie eine weitere E-Mail mit einem Link, mit dem Sie einen Termin für die persönliche Vorsprache buchen können.
- Bei Anträgen für Kinder und Minderjährige getrennt lebender Eltern muss die elterliche Sorge nachgewiesen werden.

### b) Telefonische Bestellung bei der Passstelle

- Sie suchen unter [Kantonale Passstellen und Verfahren in den einzelnen Kantonen](#) die Adresse und Telefonnummer der Passstelle Ihres Wohnsitzkantons und geben Ihre Bestellung telefonisch auf.
- Geben Sie am Telefon die von Ihnen verlangten Informationen und Ihre genauen Personalien (Name, Vorname/n, Geburtsdatum, Geburts- und Heimatort) sowie Ihre Adresse und allenfalls die Nummer des zu ersetzenden Passes an.
- Ihr/e Gesprächspartner/in wird mit Ihnen einen Termin für die persönliche Vorsprache vereinbaren und Sie über die allenfalls beizubringenden Unterlagen informieren.

### c) Direkte persönliche Vorsprache bei der Passstelle

- Falls Ihr Kanton die Bestellung am Schalter anbietet ( [Kantonale Passstellen und Verfahren in den einzelnen Kantonen](#)) sprechen Sie persönlich (mit Vorteil nach telefonischer Anmeldung) bei der für Sie zuständigen Passstelle vor. Sie müssen sich bei der Vorsprache über Ihre Identität ausweisen können und eine offizielle Unterlage vorlegen, die Ihre persönlichen Daten enthält. Welche Unterlagen Ihre Passstelle verlangt, finden Sie auf der Internetseite Ihres Wohnsitzkantons.

Die zuständige ausstellende Behörde kann bei schweren körperlichen oder geistigen Gebrechen von der persönlichen Vorsprache absehen, wenn sie die Identität der antragstellenden Person anderweitig einwandfrei feststellen und die benötigten Daten auf andere Weise beschaffen kann.

Die Lieferfrist für einen Pass 10 beträgt ab dem Zeitpunkt, in dem die biometrischen Daten erfasst sind und der Antrag bewilligt ist, im Inland maximal 10 Arbeitstage, im Ausland 30 Arbeitstage.

Wenn Sie bereits einen Pass hatten und er Ihnen abhanden kam oder Sie diesen nicht mehr finden können, müssen Sie dies bei einer Polizeistelle melden und bei der Beantragung eines neuen Ausweises bei der Passstelle einen Polizeirapport vorlegen

( [Verlust eines Ausweises](#)). Dies gilt auch für Ausweise, deren Gültigkeit bereits abgelaufen ist.

### Passantrag für Minderjährige und Kinder

Wenn beide Elternteile das Sorgerecht besitzen, reicht in der Regel die Unterschrift eines Elternteils. Bei geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern muss die Frage der elterlichen Sorge abgeklärt werden. Leben Sie getrennt vom anderen Elternteil und ist Ihnen die elterliche Sorge zugesprochen, müssen Sie das Sorgerecht mittels einer Urkunde nachweisen können.

[www.schweizerpass.admin.ch](http://www.schweizerpass.admin.ch)